

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am Donnerstag, 16. Mai 2019; Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

ÖVP:

1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GREM Renate Hieselmayr
16. GRM Johann Reindl

FPÖ:

17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder:

GREM Dr. Eva Maria Haar (*unentschuldigt nicht anwesend*) für GRM Walter Kühner
GREM Renate Hieselmayr für GRM Alexander Gmainer
GREM Florian Heimbucher für GRM Ursula Haubner

entschuldigt:

GRM Walter Kühner
GRM Alexander Gmainer
GRM Ursula Haubner

SPÖ:

22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne:

26. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
27. GRM Klaus Wieser
28. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ:

29. GREM Florian Heimbucher

WBH:

30. GRM Atalay Yeter

Leiter des Stadtamtes:

AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn BGM Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 09. Mai 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. März 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Von Amts wegen wurden zwei Dringlichkeitsanträge in folgender Sache eingebracht:

1. „Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 Zentrum Nord“

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

2. Ankauf und Finanzierung eines neuen Silos am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall – Änderung des MFP (mittelfristiger Finanzplan)

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

Die beiden Dringlichkeitsanträge werden unter Punkt 8 „Allfälliges“, behandelt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde.

Herr Werner Schedlberger möchte zum Thema Hundefreilaufzone den derzeitigen Stand wissen und erklärt der Vorsitzende, dass die Verhandlungen laufen.

Tag e s o r d n u n g:

=====

Punkt 1

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat folgende Punkte

- Der Tourismusverband Bad Hall NEU hat sich konstituiert, der 6 köpfige Aufsichtsrat wird auf 12 Personen aufgestockt. Derzeit ist ein neues Corporate Design in Arbeit. Vorstandschef wird Herr Manfred Rabko, sein Stellvertreter Herr Johannes Behr-Kutsam
- Die OÖ. Paracycling Tour findet am 1.6.2019 in Bad Hall statt.
- Personaländerung am Wirtschaftshof aufgrund der „Einvernehmlichen Lösung“ des Dienstverhältnisses von Herrn Walter Hauser. Die Ausschreibung des Dienstpostens läuft.
- Die Kanalsanierung am Hauptplatz vor dem Rathaus ist umfangreicher als gedacht. In diesem Bereich gibt es zahlreiche Betonschäden und Unterspülungen. Im Juni/Juli wird der Inliner eingebracht.
- Der Parkplatz beim Rathaus wurde erneuert und fertiggestellt.
- Die Baustelle „Holznerweg“ ist bald am fertig werden.
- Die Straßenmeisterei hat bei der Kreuzung B122/Joh. Strauss Straße Adaptionen vorgenommen und die Situation wurde eindeutig verbessert.
- Die Baustelle im Kindergarten ist im Zeitplan. Derzeit werden Bodenlegearbeiten durchgeführt, die Gartenstiege wurde installiert und die Möbel sind in Produktion. Nachdem der Bedarf in der Krabbelgruppe ab Herbst höher ist als angenommen, wird es diesbezüglich Verhandlungen geben.
- Nachdem Frau Susanne Göckler den Vertrag mit dem Tanzstudio Dancework per 30. Juni 2019 gekündigt hat gibt es den Vorschlag, dass eine stundenweise Vermietung angedacht wird.
- Betreffend Stadttheater gibt es über 20.000 verkaufte Karten, zahlreiche Extraveranstaltungen wurden und werden abgehalten, die Vorstellungen der Fledermaus sind mit bis zu 60 % ausgelastet und das Kartenprogramm VIBUS ist auch online angelaufen.
- Die Ertragsanteile entwickeln sich in den ersten 5 Monaten über den Erwartungen sehr positiv – bei den Ertragsanteilen 11% und bei der Kommunalsteuer 9,81%.

Punkt 2

Abschluss von 2 Dienstbarkeitsverträgen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage

Voraussetzung für die Asphaltierung der Adlwanger Straße, Stich Zufahrt Schuster, ist eine ordnungsgemäße Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer. Nach Prüfung mehrerer Varianten und Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern bzw. Anrainern konnte letztlich mit Frau Monika und Herrn Friedrich Schuster nach Verhandlungen das Einvernehmen hergestellt werden.

Für das Entgegenkommen der Familie Schuster erklärt sich die Stadtgemeinde Bad Hall wie folgt bereit:

1. **Übernahme sämtlicher Kosten für die Herstellung der Verlängerung der Ortskanalisation und des Anschlussschachtes**
2. **Verzicht auf die Einhebung der Kanalmindestanschlussgebühren, welche sich für das Jahr 2019, für eine maximalen Gebührenfläche (Pauschale) von 160 m², mit € 3.695,00 (inkl. 10 % Ust.) beziffern.** Mehr- bzw. Ergänzungsflächen werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses an die Ortskanalisation zur Vorschreibung gebracht.

Für die Nutzung der privaten Grundstücksflächen zur Erweiterung der öffentlichen Ortskanalisation ist es erforderlich, mit den von der Baumaßnahme betroffenen Grundeigentümern einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, da die Leitungsführung als Servitut im Grundbuch eingetragen werden muss.

Die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge wurden Frau Monika und Herrn Friedrich Schuster zur Prüfung übermittelt und hat Herr Friedrich Schuster am 07.05.2019 fernmündlich erklärt, dass die Dienstbarkeitsverträge so unterfertigt werden.

- a.) Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und Herrn Friedrich Schuster, welcher alleiniger Eigentümer der Parzelle 432/3, EZ 1409, KG Bad Hall ist:
- b.) Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall, Herrn Friedrich Schuster und Frau Monika Schuster, Eigentümer der Parzellen Nr. 432/2, EZ 1129, KG Bad Hall

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

Punkt 3

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
für die Errichtung einer zweiten Druckleitung von der Bradermühle zur Voglhub

Die Stadtgemeinde Bad Hall wird auf den Grundstücken Nr. 296 und 299, EZ 38, KG Kremsegg, die Wasserversorgungsanlage, Druckleitung von der Bradermühle bis zum Hochbehälter Voglhub, errichten und erklären sich Frau Martina Herber und Herr Klaus Herber bereit, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses vorliegenden Vertrages der Stadtgemeinde Bad Hall eine Dienstbarkeit einzuräumen, damit diese die Wasserversorgungsanlage errichten und betreiben, warten und erhalten kann.

Dazu gibt es keine weiteren Fragen und stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

Punkt 4

Abschluss eines Kaufvertrages
für die Liegenschaften EZ 351, EZ 360 und EZ 757 KG Bad Hall

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Bad Hall die Grundstücke EZ 351, EZ 360 und EZ 757, KG Bad Hall im Ausmaß von 7.074 m² ankauft. Der Kaufpreis beträgt nach den vorliegenden Bewertungsgutachten des Herrn Arch. DI. Dr. Ludwig Steinbach € 1.532.000,--. Von Herrn Notar, Dr. Bernd Alber, Enns, wurde ein Kaufvertrag erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor. Die Finanzierung erfolgt durch ein noch aufzunehmendes Darlehen.

Nach kurzen Verständnisfragen über die Finanzierung stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag vorbehaltlich etwaiger notwendiger Genehmigungen (durch die Aufsichtsbehörde) vollinhaltlich zu beschließen und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

26 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, SPÖ Fraktion, WBH-Fraktion

1 Gegenstimme: GREM Heimbucher BZÖ

3 Stimmenthaltungen: Grüne-Fraktion

Punkt 5

Einleitung des Verfahrens
zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 50, Hauptplatz

DI Marcus Girardi präsentierte die ersten Planungsergebnisse auf Basis der Erkenntnisse der Bauausschusssitzung vom 03. Dezember 2018. In der Bauausschusssitzung am 25.02.2019 wurde der aktuelle Entwurf des Bebauungsplans von Ortsplaner DI Marcus Girardi präsentiert.

Auf Grundlage des Planstands vom 10.04.2019 wurde mit 15.04.2019 die Absicht, einen neuen Bebauungsplan für den Hauptplatz Bad Hall zu erlassen, durch Anschlag an der Amtstafel, im Internet sowie im Bad Haller Kurier kundgemacht. Der Plan liegt noch bis zum 13.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Möglichkeit, schriftliche Planungsinteressen einzubringen, besteht noch bis zum 24.05.2019.

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 soll nun der Einleitungsbeschluss gefasst werden, um über den Sommer alle Planungsinteressen wahrnehmen und einarbeiten zu können.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass auf Grundlage des präsentierten Bebauungsplanentwurfs das Verfahren eingeleitet werden soll und wird dieser Antrag einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

Punkt 6

Einleitung des Verfahrens zur Sonderausweisung „Beherbergungsbetrieb“
der Liegenschaft Furtberg 10, Huemer

Am 12.04.2019 stellte Herr Huemer Walter, Furtberg 10, den Antrag auf Umwidmung „Sonderausweisung Beherbergungsbetrieb“.

Die Liegenschaft weist derzeit die Widmung Grünland mit Sonderausweisung „Wohnen mit max. 10 Wohneinheiten“ auf. In den ehemaligen Stallräumen sollen nun Gäste-/Arbeiterzimmer mit insgesamt 49 Betten eingebaut werden.

Herr Huemer spricht sich gegen die Errichtung des Beherbergungsbetriebs ohne Umwidmung im Rahmen von nicht störenden Klein- und Mittelbetrieben aus, da dies zur Folge hätte, dass er bei neu aufkommenden Bedarf von landwirtschaftlichen Gebäudeflächen diese durch schon vorhandenen Platz decken müsste. Dazu zählen auch die Gebäudeteile, in denen die Zimmer untergebracht sind.

Die Planerin (Lagerhaus Bau-GmbH) gibt am 06.05.2019 per Email bekannt, dass die Bettenanzahl auf 35 (22 Zimmer) reduziert wurde.

Der Bauausschuss weist darauf hin, dass Herr Huemer für die Errichtung einer Wasser- und Kanalleitung, wie von ihm selbst vorgeschlagen, verantwortlich ist. Diesbezüglich ist eine schriftliche Vereinbarung mit Herrn Huemer zu treffen.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung Sonderausweisung „Beherbergungsbetrieb“ einzuleiten und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

28 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GRM Holzinger ÖVP, GRM Franz Reindl ÖVP

Punkt 7

Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde auf das gesamte Gemeindegebiet

Mit Schreiben der Jagdgesellschaft Bad Hall, Jagdleiter Franz Baumgartner, vom 01. Februar 2019, eingelangt am 15. März 2019, wird um Ausweitung der Hundehaltungsverordnung ersucht.

Begründung:

Die meisten Hundeführer haben ihre Hunde auch ohne Verordnung an der Leine, leider gibt es einige wenige durch die es regelmäßig und in letzter Zeit gehäuft zu Problemen gekommen ist. Durch freilaufende Hunde kommt es auch zu Belästigung anderer Naturnutzer wie Wanderer, Jogger, Nordic Walker und Radfahrer etc.

Der Kot von freilaufenden Hunden entwertet bzw. vergiftet den Aufwuchs von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch den geringen Waldanteil der Stadtgemeinde Bad Hall von lediglich ca. 8% ist der Wilddruck im Wald sehr groß. Die Jägerschaft Bad Hall hat daher Hecken gepflanzt, um die Artenvielfalt unserer Fauna zu steigern und den Lebensraum der Wildtiere zu verbessern. Diese Hecken wurden von der Oberösterreichischen Landesregierung und dem Landesjagdverband gefördert. Leider gibt es Hundebesitzer, die ihre Hunde teilweise zweimal täglich durch diese Hecken streifen lassen und so sämtliche Wildtiere aus diesen Gehölzen vertreiben.

Die Jägerschaft ersucht daher um positive Erledigung dieses Ansuchens, um ein harmonisches Nebeneinander von Hundebesitzern mit ihren Lieblingen, Naturnutzern, Landwirten und dem Wild zu ermöglichen.

Das Halten von Hunden ist im OÖ. Hundehaltungsgesetz 2002, i.d.g.F. geregelt.

Gemäß § 6 Abs. 1 müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine **oder** mit Maulkorb geführt werden.

Gemäß § 6 Abs. 2: bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und Sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine **und** mit Maulkorb geführt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine rege Diskussion in allen Richtungen und sind sich die Mitglieder des Gemeinderates einig, dass eine Beschlussfassung erst einen Sinn macht, wenn es in Bad Hall eine Hundefreilaufzone gibt bzw. sich der Wirtschaftsausschuss mit der Thematik befasst hat.

Dazu stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Bad Hall diese Thematik gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Jägerschaft Bad Hall diskutiert werden soll und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

23 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen: GRM Johann Reindl, GRM Armin Rogl, GREM Hieselmayr,
GRM Weigerstorfer, GRM Franz Reindl, Vizebgm. Zachhuber

1 Stimmenthaltung: Bgm. Ruf

Punkt 8

Allfälliges

1. Dringlichkeitsantrag in der Sache „Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 Zentrum Nord“

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 soll der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hauptplatz“ gefasst werden.

Da einige Grundstücke bereits vom Bebauungsplan Nr. 30 „Zentrum Nord“ erfasst sind, beantrage ich eine Teilaufhebung desselben. Grundstücke, welche künftig vom Bebauungsplan Nr. 50 „Hauptplatz“ erfasst werden, sollen durch eine Teilaufhebung aus dem Bebauungsplan Nr. 30 entfernt werden. Ortsplaner DI Marcus Girardi hat hierzu eine entsprechende Skizze angefertigt, welche dem Antrag beigelegt ist.

Nachdem es zu diesem Dringlichkeitsantrag keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Einleitungsbeschluss zum Verfahren Hauptplatz zu fassen und wird dieser einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

2. Dringlichkeitsantrag in der Sache Ankauf und Finanzierung eines neuen Salzsilos am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall – Änderung des MFP (mittelfristiger Finanzplan)

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass der dzt. Silo vom Maschinenring für eine ordnungsgemäße und ausreichende Salzstreuung nicht geeignet ist.

Erschwerend kam noch vergangenen Winter dazu, dass für ca. 2 Monate überhaupt kein Salz geliefert wurde, einerseits auf Grund der großen Schneemengen und andererseits wegen eines Felssturzes im Salzkammergut.

Die beiden Gemeinden Pfarrkirchen und Bad Hall sind übereingekommen, dass sie für diesen neuen Salzsilo eine Kooperation treffen. Begründet wird dies auch damit, dass die beiden Gemeinden annähernd gleich viel Salz verbrauchen.

Um in den Genuss der Förderungen zu kommen (Finanzierung NEU), ist es erforderlich, dass der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Bad Hall abgeändert wird.

Da vor einer Bestellung, bzw. Ankauf dieses Salzsilos die Anträge und Genehmigungen erledigt sein müssen, ist die Dringlichkeit gegeben.

a) Der Dringlichkeit wird die Zustimmung erteilt.

b) Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Bad Hall wird dahingehend abgeändert, dass der Ankauf des Salzsilos in die Dringlichkeit 2 gereiht wird.

Anmerkung:

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Obermayr auf brutto rd. € 96.000,--. Zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen gibt es darüber Einigung, dass

die nicht geförderten Kosten im Ausmaß von 2/3 und 1/3 Drittel zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt werden.

Nachdem es keine Fragen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan wie folgt abzuändern:

Neue Reihung des MFP gem. GR Beschluss vom 16. Mai 2019:

1. Grundkauf für Neubau Wirtschaftshof
2. Ankauf eines Salzsilo
3. Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
4. Galerie im Stadttheater
5. Sanierung Rathaus
6. Neubau Wirtschaftshof
7. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Die zukünftigen Projekte der Stadtgemeinde werden nach folgenden Prioritäten gereiht:

1. Grundkauf für Neubau Wirtschaftshof
2. Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
3. Galerie im Stadttheater
4. Sanierung Rathaus
5. Neubau Wirtschaftshof
6. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Reihung lt. GR-Sitzung v. 13.12.2018!

Der Antrag wird einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

3. GRM Ecklbauer macht den Vorschlag, dass sich Bad Hall als HTL Standort bewerben könnte. Als Standort wäre das neu erworbene Areal „Sperl-Gründe“ anzudenken.

4. GRM Aschauer erkundigt sich nach dem Stand beim Verfahren „Familie“ und sagt der Bürgermeister, dass es keine Neuigkeiten in dieser Causa gibt.

5. StR Madurski erkundigt sich, ob es schon eine Lösung bei der Zufahrt zum Retentionsbecken gibt und berichtet der Vorsitzende, dass man beim Abklären der Details ist.

6. GREM Heimbucher hat eine Anfrage betreffend der finanziellen Unterstützung einer Sopranistin und erklärt der Vorsitzende warum es eine finanzielle Unterstützung gibt bzw. dass diese Kosten mit dem Etat des KLANGBADHALL abgedeckt sind.

7. GRM Hubatka-Huber spricht ein Parkproblem Ecke Römerstraße/Schulstraße an. Im dortigen Bereich wird zu den Stoßzeiten alles zugeparkt, die Kreuzung ist nicht mehr einsichtig und es häufen sich die Unfälle.

Dazu sagt der Vorsitzende, dass das Parken in der StVO im Kreuzungsbereich genau geregelt ist und dies jeder Verkehrsteilnehmer wissen sollte. Es wird ein Gespräch mit der Polizei geben, dass mehr Verkehrskontrollen durchgeführt werden sollen.

8. GRM Greinöcker bedankt sich im Namen von GREM DI Gassner für die schriftliche Stellungnahme über Produktionen im Theater und wird um Nachreichung einer Stellungnahme betreffend Stummfilm ersucht.

9. StR Armin Rogl lädt zum Fest „Wein und Genuss“ am 15. Juni 2019 ein

10. Vizebgm. Zachhuber lädt am 26.05.2019 in der Zeit von 10-16.00 Uhr zum Fest der Chöre in den Kurpark ein.

11. Bürgermeister Mag. Ruf bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, die sich am 26.05.2019 bei der Europawahl als Wahlleiter oder Beisitzer zur Verfügung stellen. Der 26.05.2019 ist ein Tag mit vielen Veranstaltungen und lädt der Vorsitzende noch ein zum Abschnittsbewerb der FF, welcher schon am 25.05.2019 beginnt, die Siegerehrung ist am Sonntag 26.05.2019 um 14.00 Uhr. Am Sonntag, 26.05.2019 ist um 16.00 Uhr die Schlussveranstaltung vom Regionalchortreffen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. März 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender:

Schriffführung:

(BGM Mag. Bernhard Ruf)

(Sabine Kubicka)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende:

<u>ÖVP:</u>	<u>FPÖ:</u>
<u>SPÖ:</u>	<u>BZÖ:</u>
<u>Grüne:</u>	<u>WBH:</u>